

18. Januar 1999

KR-Nr. 13/1999

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Schulangelegenheiten

1. Die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich (Kantonsverfassung) vom 18. April 1869 wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1: unverändert

neu Abs. 2: Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind auf Gemeindeebene in Schulangelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sowie in Schulbehörden wählbar

2. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Franz Cahannes

Begründung:

In den Schulen des Kantons Zürich haben bald 40% der Kinder einen ausländischen Pass und ihre Zahl ist im Steigen begriffen. Dies nicht zuletzt aufgrund der hohen Hürden für die Einbürgerung. Viele unter ihnen gehören zur zweiten oder dritten Generation, die hier aufwächst. Es entspricht einem Gebot der Integration sowohl der Kinder als auch ihres sozialen Umfelds, die demokratischen Rechte in diesem Bereich auf die ausländische Wohnbevölkerung auszudehnen.

Seit Jahren sind in verschiedenen Schulgemeinden oder -kreisen Konsultativkommissionen ausländischer Eltern aktiv. Die Erfahrungen mit diesen Kommissionen sind positiv. Demokratische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer im Schulbereich sind eine Konsequenz und Erweiterung auf Grund dieser positiven ersten Schritte.

Wieder aufgenommenener Vorstoss aus der Legislatur 1995-1999.
Ursprüngliche Einreicherin: Anjuska Weil-Goldstein (FraPI, Zürich)